



AMBASSADE DE SUISSE  
EN TURQUIE

Ankara, den 29. Juli 1968

551.55 - C/u  
512.1

ad: Lo.-Türk.890.1

An die Handelsabteilung des  
Eidgenössischen Volkswirtschafts-  
departements

B e r n

E. V. D. HANDELSABTEILUNG	
No. <i>Türk. 890.1. MA. MK.</i>	
GATT	
EE	
R - 2. AUG. 1968	
<i>AK</i>	<i>aa</i>
Kopie an	

Uhrenexport nach der Türkei

Herr Botschafter,

Unter Bezugnahme auf meine heutige Mitteilung auf raschem Wege kann ich Ihnen bestätigen, dass das türkische Handelsministerium sich heute endlich damit einverstanden erklärt hat, das Uhrenkontingent im Rahmen der Izmir-Messe auf dem letztjährigen Niveau, also auf \$ 217'000 zu belassen. Damit erreichen die schweizerischen Uhrenexporte nach der Türkei wieder annähernd das Niveau des letzten Jahres. Der Präsident der Aussenhandelsabteilung im Handelsministerium war zunächst bemüht, die türkischen Konzessionen an die formelle schweizerische Zusicherung zu binden, die schweizerischen Weinimporte aus der Türkei dieses Jahr auf mindestens 9'000 hl, also auf dem Niveau von 1967 festzusetzen. Mein Mitarbeiter hat diese Bedingung zurückgewiesen mit dem Argument, das türkische Nachgeben in der Uhrenfrage sei nichts anderes als die sehr späte Honorierung schweizerischer Konzessionen beim Weinimport im Jahre 1967.

Das Handelsministerium hat die Bedingung daraufhin fallengelassen. Mein Mitarbeiter hat sich lediglich verpflichtet, für eine Beibehaltung der schweizerischen Weinimporte aus der Türkei auf mindestens der letztjährigen Höhe einzutreten. Er hat im übrigen die Gelegenheit wahrgenommen, um erneut darauf hinzuweisen, dass wir eine Erhöhung der türkischen Uhrenimporte im Rahmen des normalen Importprogramms bei proportionaler Entlastung des Uhrenkontingents im Rahmen der Izmir-Messe befürworten. Das türkische Finanzministerium zieht diese Lösung übrigens ebenfalls vor. Der Präsident der Aussenhandelsabteilung hat meinem Mitarbeiter zugesichert, diese Lösung im Hinblick auf die 22. Importquote (Januar 1969) wohlwollend zu prüfen. Er fügte bei, der Sache wäre bestimmt gedient, wenn die schweizerische Re-



gierung frühzeitig befriedigende Zusicherungen hinsichtlich der türkischen Weinexporte <sup>1968</sup> abgeben könnte. Er nannte die Ziffer von 15'000 hl.

Die unerfreuliche Entwicklung der Dinge im laufenden Jahre ist zum Teil in der Tat darauf zurückzuführen, dass die türkischen Offerten und schweizerischen Gegenofferten viel zu spät, d.h. erst Mitte Dezember 1967 erfolgten. Wenn wir im Hinblick auf das türkische Importprogramm 1969 eine Verdoppelung der türkischen Uhrenimportquote anstreben wollen, so wäre es sicher von Nutzen, wenn die Botschaft den türkischen Behörden den schweizerischen Standpunkt bezüglich der Weinimporte für 1969 spätestens Ende Oktober zur Kenntnis bringen könnte.

Im übrigen verdient festgehalten zu werden, dass wir türkischerseits die nachträgliche Erhöhung der Uhrenimporte ausschliesslich der energischen und positiven Haltung des Finanzministeriums verdanken, das auf das Handelsministerium erheblichen Druck ausgeübt hat. Letzteres hätte von sich aus die im Dezember 1967 abgegebenen formellen Zusicherungen bestimmt nicht verwirklicht.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter :

*Krauss*

Kopien an: Abteilung für politische Angelegenheiten, EPD  
Herrn Meizoz, OSEC, Istanbul.

*Comprene l'attitude  
très fair de Paris  
à Paris. L*